

Suzuki-Lehrerausbildung an der Suzuki-Akademie der Hofer Symphoniker

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Eine schriftliche Anmeldung erbitten wir

- für die Jahreskurse bis vier Wochen vor Ausbildungsstart mit dem ersten Kurswochenende,
- bei Belegung von Einzel-Modulwochenenden bis drei Wochen vor Beginn des Wochenendes,
- bei Einzel-/Gruppenunterrichtsbelegung nach individueller Absprache mit der Kursleitung.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung, damit wird Ihre Anmeldung verbindlich und verpflichtet Sie zur vollständigen Bezahlung.

Voraussetzungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer weist eine abgeschlossene instrumentale oder instrumentalpädagogische Hochschulausbildung mit bestandener Prüfung nach und wünscht den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Suzuki-Methode. Für alle Kursteilnehmer der Stufe 1 ist vor Beginn der Suzuki-Lehrerausbildung ein informatives Vorspiel vor der Kursleitung Pflicht. Ab Stufe 2 haben die Teilnehmer ihre abgeschlossene Suzuki-Lehrerausbildung durch Vorlage der entsprechenden Zertifikate bzw. Anerkennungen der European Suzuki Association nachzuweisen.

Lehrmittel

Der Teilnehmer hat Instrument, Noten und andere Arbeitsmittel selbst mitzubringen

Veranstaltungsort/Durchführung

Die Fortbildung erfolgt in aller Regel in Hof. Die Termine für die Jahreskurse werden in einem gesonderten Terminplan festgelegt, der von der Kursleitung ausgehändigt wird.

Bezahlung

Bei den Jahreskursen bieten wir Ihnen für die Fortbildungsgebühr eine monatliche Zahlungsweise (Ratenzahlung) an. Dabei ist die Unterrichtsgebühr zum Letzten eines jeden Monats fällig, beginnend mit dem Monatsletzten, in dem die Suzuki-Lehrerausbildung beginnt. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat. Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns ein entsprechendes schriftliches SEPA-Lastschriftmandat und tragen dafür Sorge, dass Ihr Konto, von dem die Abbuchungen erfolgen sollen, jeweils die notwendige Deckung aufweist. Eventuelle Kosten für Rückbuchungen bei fehlgeschlagenen Abbuchungen gehen zu Ihren Lasten, wir berechnen hierfür zusätzlich 10 € Bearbeitungsgebühr.

Bei einer Einmalzahlung der Jahreskursgebühr ist die Zahlung im Voraus spätestens am 1. des Monats fällig, an dem die Ausbildung beginnt bzw. stattfindet. Bei Belegung von Einzel-Modulwochenenden ist die Zahlung im Voraus fällig.

Bei Einmalzahlung und der Buchung von Einzel-Modulwochenenden erhalten Sie von uns nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Rechnung über den Gesamtbetrag. Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

Bei Belegung von Einzel-/Gruppenunterricht erfolgt die Abrechnung nach dem Einzel-/Gruppenunterricht in Höhe der tatsächlich erteilten Einzel-/Gruppenunterrichtsstunden. Sie erhalten von uns eine Rechnung über den Gesamtbetrag. Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

Bei laufenden Hospitationen erfolgt die Abrechnung nach dem Hospitationstermin. Sie erhalten von uns eine Rechnung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

Die jeweiligen Fortbildungshonorare beinhalten keine Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie die Kosten für das Examen.

Die entsprechenden Examensgebühren werden gesondert berechnet. Sie erhalten von uns eine Rechnung und die Zahlung erfolgt per Überweisung.

Kündigung/Erstattung von Gebühren

Bei Belegung eines Jahreskurses kann der Teilnehmer jeweils 14 Tage zum Monatsende kündigen. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber der Hofer Symphoniker gGmbH abgegeben werden. Die Hofer Symphoniker gGmbH kann nur aus wichtigem Grund kündigen. Kündigt der Teilnehmer den Jahreskurs, so werden die bis zum Kündigungszeitpunkt anfallenden Gebühren so berechnet, als ob der Teilnehmer Einzel-Modulwochenenden gebucht hätte. Eine Erstattung von Ausbildungsgebühren für Termine, an denen der Teilnehmer ganz oder teilweise verhindert ist, ist nicht möglich.

Erfolgt die Abmeldung bei einem gebuchten Einzel-Modulwochenende bis zwei Wochen vor dessen Beginn, entstehen keine Stornogebühren. Erfolgt eine Abmeldung zwei Wochen bis 3 Tage vor dem Einzel-Modulwochenende berechnen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Gebühren. Bei Abmeldungen bis 2 Tage vor dem Einzel-Modulwochenende wird die volle Gebühr berechnet.

Vereinbarte Einzel-/Gruppenunterrichte oder Termine bei laufenden Hospitationen, die nicht wahrgenommen oder nicht mindestens zwei Werkzeuge im Voraus im Musikschulbüro der Hofer Symphoniker zu den Geschäftszeiten abgesagt werden, werden voll berechnet.

Zulassung zum Examen

Nach regelmäßigem Besuch der Fortbildung hat der Teilnehmer Anspruch auf Teilnahme an den Prüfungen der European Suzuki Association. Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass der Teacher Trainer der Zulassung zur Prüfung zustimmt. Mit der bestandenen Prüfung hat der Teilnehmer Anspruch auf Erteilung eines Zeugnisses der European Suzuki Association.

Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung wird das Einverständnis erteilt, dass die im Rahmen des Lehrerkurses entstehenden Arbeiten bzw. Ton- und Bildaufnahmen Eigentum der Hofer Symphoniker gGmbH werden und die Hofer Symphoniker gGmbH über alle Rechte der Verwertung verfügt.

Schlussklausel

Falls einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für ungültig oder für nichtig erklärt werden sollten, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zur Folge. In diesem Fall treten die gesetzlichen Vorschriften (Bürgerliches Gesetzbuch) an Stelle der betroffenen Regelungen der AGB.

Stand: 18.12.2015/JA